



Gemeinde Mallnitz

A-9822 Mallnitz

Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Kundmachung

Beschlussfassung über die Mittelverwendung des Zweckzuschusses gemäß § 3 der Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 07.12.2023, Zl. 03-ALL-2841/12-2023 (001), für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung der Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023

Der Bund gewährt dem Land Kärnten im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von € 9.437.902 zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 112/2023) im Jahr 2024 (erster Verteilungsvorgang).

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden des Bundeslandes Kärnten richtet sich, gemäß § 2 leg. cit., der Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 7. Dezember 2023, Zl. 03-ALL-2841/12-2023 (001), für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 heranzuziehen ist; Stichtag: 31. Oktober 2021 (zweiter Verteilungsvorgang).

Gemäß § 1 Abs. 3 der Richtlinie hat das Land Kärnten einen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 12.560,- (EUR 16,72 pro Einwohner bzw. Einwohnerin) an die Gemeinde Mallnitz ausbezahlt. Gemäß § 3 der Richtlinie hat der Gemeinderat bis spätestens 30. Juni 2024 einen Beschluss über die Verteilung der Mittel zu fassen und festzulegen, in welcher Art und Weise die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit informiert werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Mallnitz hat in seiner Sitzung am 05.04.2024 einstimmig nachstehende Beschlüsse gefasst: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass die „Gebührenbremse“ im Gebührenhaushalt „Kanal“ (Ansatz 851000) eingesetzt wird und die Gemeindebürger im Gemeinderundschreiben und auf der Gemeindehomepage darüber informiert werden.

Mallnitz, 08.04.2024

Der Bürgermeister


Günther Novak